



Antrag

der Abgeordneten **Eberhard Rotter, Erwin Huber, Karl Freller, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Sandro Kirchner, Alexander König, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Dr. Hans Reichhart, Martin Schöffel, Dr. Harald Schwartz, Peter Tomaschko, Georg Winter CSU**

Bezahlbarer Wohnungsbau: Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz neu konzipieren und auf wirtschaftlich tragbare Anforderungen zurückführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin beim Bund dafür einzusetzen, dass 2016 eine strukturelle Neukonzeption und Zusammenführung von Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) erfolgt, die die Erhöhung der Anforderungen zum 1. Januar 2016 einbezieht und zu wirtschaftlich tragbaren Anforderungen führt.

Begründung:

Zum 1. Januar 2016 führt die EnEV 2013 den verschärften Energie-Standard für Neubauten – d.h. für neu errichtete Gebäude – ein. Zum einen nimmt sie die Energieeffizienz des Gebäudes in den Fokus: Der höchstzulässige Jahres-Primärenergiebedarf (zum Heizen, Wassererwärmen, Lüften, Kühlen und bei Nicht-Wohnbauten auch für die eingebaute Beleuchtung) soll dann um 25 Prozent im Vergleich zur bisher geltenden Anforderung reduziert werden. Auch der Wärmeschutz der Gebäudehülle wird verschärft. Der maximal erlaubte, mittlere Wärmeverlust durch die Gebäudehülle soll dann um ca. 20 Prozent im Vergleich zu den aktuell geltenden Anforderungen sinken, d.h. dass die Wärmedämmung der Gebäude um etwa 20 Prozent verbessert werden muss.

Diese Anforderungen an die energetische Qualität eines Gebäudes bringen extrem hohe Investitionskosten mit sich, die eine zusätzliche Bremse für den dringend benötigten Neubau insbesondere von bezahlbaren Mietwohnungen im sozialen und freifinanzierten Wohnungsbau darstellen können. Die insbesondere in den Ballungsräumen, aber auch in touristisch reizvollen Regionen des Freistaates seit Jahren bestehende Knappheit an bezahlbarem Wohnraum wird durch die aktuellen Flüchtlingszahlen noch weiter verstärkt. Nach Berechnungen des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen erhöhen sich die Wohnungsbaukosten wie auch der Mieten durch die Verschärfung um bis zu 8 Prozent. Der zusätzliche Kostenaufwand liegt nach GdW-Zahlen bei 180 Euro/m².

Es muss daher gelingen, dass Bauen wieder kostengünstiger, zeitnah und in hoher Qualität erfolgen kann. Um zu wirtschaftlich tragbaren, technisch umsetzbaren und ohne unnötigen bürokratischen Aufwand vollziehbaren Anforderungen zurückzukehren, ist es dringend erforderlich, dass der Bund 2016 eine strukturelle Neukonzeption und Zusammenführung von Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) unter Einbeziehung der Erhöhung der Anforderungen zum 1. Januar 2016 vornimmt. Nur so können auch neue Impulse für den sozialen Wohnungsbau generiert werden.